

## Sensus fidelium – Sensus fidei – Sentire cum ecclesia

### || Pastoraltheologische Überlegungen zu einem innerkirchlichen Spannungsfeld als Beitrag zur Frage nach dem „Common Sense“ in Kirche und Gesellschaft

Wie kann die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen in krisenhaften Zeiten wie diesen ein solch lebensfernes Thema zum Gegenstand ihres Kongresses wählen? Da gibt es doch viel drängendere Problemstellungen! – So oder ähnlich lautet eine im Vorfeld und während des bisherigen Kongressverlaufs mehrfach geäußerte Meinung. Ob ihr beizustimmen ist, muss sich zeigen.

Die Rede vom ‚Sensus fidelium‘ ist für mich zuerst und zuletzt *Ausdruck einer starken Hoffnung*, der Hoffnung nämlich, dass die Kirche als ganze, als Glaubensgemeinschaft auf ihrem Weg durch die Zeit, den christlichen Glauben in schöpferischer Treue zu bewahren vermag. Sie enthält die Überzeugung, dass die Gläubigen, indem sie in oftmals langwierigen Prozessen der Kommunikation, der Partizipation und der Kooperation Glaubensgemeinschaft bilden, nicht nur *ein intuitives Gespür* für das haben, worauf es je jetzt in Auslegung und Verwirklichung des Glaubens ankommt, was an der Zeit ist, was not tut, worin sich die Wahrheit des Evangeliums hier und heute realisiert und zeigt, sondern auch einen untrüglichen inneren Orientierungs- und Richtungssinn für das entsprechende Handeln.<sup>1</sup>

## 1 Erfahrungsebenen

Pastoraltheologische Überlegungen zum ‚Glaubenssinn der Gläubigen‘ dürfen freilich nicht, wenn sie dem methodologischen Standart der praktischen Theologie als Wissenschaft genügen sollen, mit der Reflexion der Hoffnung selbst beginnen, sondern müssen unmittelbar bei der *konkreten Erfahrung* ansetzen. Sie haben von der „rauen Wirklichkeit“ auszugehen und sich der Frage zu stellen, ob und wie sich die Kirche in Geschichte und Gesellschaft tatsächlich als eine den Glauben schöpferisch bewahrende *Glaubensgemeinschaft* erwiesen hat, oder eben nicht, und wie sie in dieser Hinsicht gegenwärtig (nicht nur von den Gläubigen selbst, sondern auch von den Zeitgenossen) erlebt wird.

Und hier zeigen sich zweifellos gravierende Antagonismen und blockierende bzw. blockierte innerkirchliche Konflikte, die der Hoffnung auf einen wirksamen Glaubenssinn, auf einen Spürsinn in der Glaubengemeinschaft für die bleibende Grundintention des Evangeliums und dessen je neue authentische Aktualisierung zu erschüttern scheinen und demotivierend wirken.

Allerdings sind solche innerkirchlichen Alltags-Erfahrungen nicht isoliert zu sehen. Sie stehen in einem größeren soziokulturellen Zusammenhang. Von daher ist es notwendig, vorab den Blick auf Kultur und Gesellschaft auszuweiten, und zwar aus einem dreifachen Grund: Zum einen ist davon auszugehen, dass das gestellte Thema nur aus einer Haltung offener und zugleich kritischer Zeitgenossenschaft heraus bearbeitbar ist; zum andern, ist anzunehmen, dass ohne die Korrelation zwischen ‚Christianum‘ und ‚Humanum‘ ernstzunehmen, die Rede vom ‚Sensus fidelium‘ zur puren Ideologie gerät. Heute steht in ganz neuer Weise die Frage im Raum, was der kirchliche Gemeinssinn (‚Sensus fidelium‘) zum gesuchten ‚Common sense‘ der demokratisch-pluralistischen Gesellschaft beizutragen hat – wie übrigens auch umgekehrt. Hierin liegt zwar nicht der erste und einzige, wohl aber ein zentral wichtiger und wesentlicher Grund für die Aktualität unserer Kongress-Thematik.<sup>2</sup>

## 1.1 Gesellschaftskritik – Stimmen „von fern“?

In seinen berühmten Frankfurter Poetik-Vorlesungen von 1964 hat HEINRICH BÖLL schon früh nach Bausteinen für eine „*Ästhetik des Humanen*“ gesucht. Er war dabei von der Überzeugung ausgegangen, „dass Sprache, Liebe (und) Gebundenheit den Menschen zum Menschen machen“ und „dass sie den Menschen zu sich selbst, zu den andern, zu Gott in Beziehung setzen“.<sup>3</sup>

Böll beklagte sich hier bitter darüber, dass zwar die Kirchen aufgrund überkommener Machtpositionen noch vielfältigen gesellschaftlichen Einfluss hätten, die (christliche) Religion hingegen infolge politischer Verstrickungen und unkritischer Wissenschaftsgläubigkeit ihrer kirchlichen Repräsentanten endgültig in die Defensive geraten sei<sup>4</sup>: Die Gabe, zerbrochene Liebe, verletztes Vertrauens, zerstörte Nachbarschaft, den sich auflösenden Zusammenhalt, überhaupt die tödliche Verleugnung des Menschlichen in Welt und Gesellschaft<sup>5</sup> feinfühlig wahrzunehmen, sei ihr weithin abhanden gekommen. Diese Wahrnehmungsfähigkeit sei fortan viel eher bei den Schriftstellern zu suchen, die sich den Sinn für die Details, die Aufmerksamkeit für das Alltägliche und Konkrete, das Verständnis für das Unscheinbare, das Gespür für die Erhabenheit des in der Gesellschaft gering Geachteten, des scheinbar Nutzlosen, des für abfällig Gehaltenen bewahrt haben. Wahrscheinlich habe „das Christentum, noch gar nicht begonnen“, denn, so Böll, die Kirchen haben offenbar „noch nicht begriffen, was *Liebe ist*“.<sup>6</sup> Ganz zu schweigen davon, dass sie von der „Menschwerdung des Menschen“ kaum eine Ahnung hätten. Dabei, so meinte Böll, gäbe es „keine bessere ästhetische Voraussetzung für die Beschreibung, den Ausdruck, den die Liebe finden könne, als die religiöse“<sup>7</sup>

In anderer und doch ähnlicher Weise hatte schon einige Zeit vorher (1951) THEODOR W. ADORNO in seinem Buch ‚Minima moralia‘<sup>8</sup> aus Sicht der Philosophie bzw. der Kritischen Theorie den Systemen des Sozialismus und des Kapitalismus gleichermaßen vorgeworfen, dass sie – je auf ihre Weise – Gesellschaften produzierten, in denen die *Sensibilität für das Menschliche* verkomme.<sup>9</sup>

Ich spreche diese in ihrer Art zwar durchaus verschiedenen, in gewisser Hinsicht einander dennoch ähnelnden Gesellschaftskritiken an, einerseits um darauf hinzuweisen, auf welches Niveau des Problembewusstseins sich der ‚Glaubensinn der Gläubigen‘ einlassen muss, wenn er im Dialog innerkirchlich und außerkirchlich Relevanz gewinnen soll, andererseits um auf einige für unsere Fragestellung wichtige Aspekte aufmerksam zu machen: Zum einen kommt es, wie ich meine, darauf an, dass der *Sensus fidelium*, wenn es ihn denn gibt, auf jeden Fall mit der *Sensibilität kritischer Zeitgenossen* – wenn auch seinerseits kritisch – in Kontakt treten muss. Zweitens sollte deutlich gemacht werden, dass ein Ernstnehmen des *Sensus fidelium* nicht nur die Frage betrifft, *wie* gemeinsame Entscheidungen in der Glaubensgemeinschaft zustande kommen, sondern auch *für was* man sich in Kirche und Gemeinden bzw. als christliche Glaubensgemeinschaft gemeinsam entscheidet und warum. Drittens muss der *Sensus fidelium* sowohl als Organ gemeinsamer *Wahrnehmung* wie auch als Instanz kollektiver *Beurteilung und Entscheidung* betrachtet werden. Viertens: Einen isolierten, rein innerkirchlichen *Sensus fidelium* kann es ebensowenig geben wie einen optionslosen rein formalen *Sensus fidelium* in der allgemeinen Bedeutung von sozial oder ekklesial sich engagierendem Gemeinsinn. Der ‚*Glaubensinn der Gläubigen*‘ ist notwendigerweise bezogen auf den ‚*Sinn des Glaubens* für diese Welt und Zeit‘, andernfalls hätte er den erhofften, ihm eigenen Wirklichkeitsbezug bereits im Ansatz verloren.

## 1.2 Demotivierende Antagonismen und sistierte Konflikte

Der Blick auf die besonders interessierenden innerkirchlichen Erfahrungen und Verfahrensweisen in Sachen ‚*Sensus fidelium*‘ zeigt eine in vieler Hinsicht prekäre Situation:

Das derzeitige Verhalten des römischen Lehramtes befindet sich offenkundig im Widerspruch zu den innovativen Impulsen des Vatikanum II (Dialog zwischen Kirche und Welt; Teilhabe aller an den drei Ämtern Christi; fundamentale Ebenbürtigkeit und „wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“<sup>10</sup>). Die Artikulation des ‚Glaubenssinns der Gläubigen‘ wird nicht nur da und dort gering geachtet, sondern sogar weithin blockiert. Lediglich stichwortartig seien dafür einige Beispiele genannt: Monopolisierung der Wahrheitserkenntnis in der Kirche; autoritärer Diskussionsstop in brennenden pastoralen Angelegenheiten; Sanktionierung von kritischer Theologen etc. Eine kirchenamtliche Praxis des Dialogs, die als Ausdruck der Achtung und Liebe nach innen und nach außen gepflegt würde, wird vermisst.

Aber die Infragestellungen sind noch viel grundsätzlicherer Art: Bereits zwischen dem biblischen Gemeinde- und Kirchenideal („Alle waren ein Herz und eine Seele...“; sie waren „untereinander eines Sinnes, einander in Liebe verbunden, einmütig und einträchtig...“)<sup>11</sup> und der Tatsache permanent schwerer innerer Auseinandersetzungen im Laufe der Geschichte des Christentums scheint ein unüberbrückbarer Gegensatz zu bestehen. Ist die Rede vom ‚Sensus fidelium‘ nicht allein schon historisch betrachtet dazu verurteilt, dem Ideologieverdacht zu verfallen? Wie aber soll dann unter den heutigen Bedingungen radikaler gesellschaftlicher Pluralität, sozio-kultureller Differenzierung und Individualisierung, die bekanntlich vor den Kirchentüren nicht Halt machen, ein Verbindlichkeit stiftender Sinn für das Evangelium gedacht werden und sich in praxi artikulieren? Wie soll da gar ein kirchlicher ‚Gemeinsinn‘ möglich sein? Und derartige Infragestellungen ergeben sich keineswegs nur aus der Perspektive der Hierarchie, sondern auch aus der Perspektive der Sozialwissenschaften.

### 1.3 Eine Vielzahl komplexer Fragen

Zusätzlich drängen sich weitere, in der Sache selbst liegende komplexe Fragen auf, die hier nur angedeutet werden können:

- Wer kann den Sensus fidelium primär für sich in Anspruch nehmen, die Progressiven oder die Konservativen, die sogenannte schweigende Mehrheit oder die aktive Minderheit, neue geistliche Bewegungen oder Kirchenvolksbewegung, Sozialpastoral oder neue Religiosität, Hierarchie oder Basis?
- Welche Deutung der kirchlichen Gegenwartssituation entspringt dem Sensus fidelium, welche widerspricht ihm? Man vergleiche etwa das Buch von MANFRED LÜTZ („Der blockierte Riese“)<sup>12</sup> das vorgibt, die Perspektive des Kirchenvolkes zu vertreten, aber eher der Hierarchie gefällt, mit dem von HELMUT KRÄTZL („Im Sprung gehemmt“)<sup>13</sup>, das nicht wenigen im Volke Gottes tatsächlich aus dem Herzen spricht. Bleibt vom Sensus fidelium letztlich nur eine irreduzible Pluralität von Deutungen?

Angesichts der ärgerlichen Antagonismen und komplexen Grundsatzfragen scheint sich die überlieferte Überzeugung von der Existenz eines Sensus fidelium, der sich irgendwie wirklichkeitsnah fassen ließe, zu verflüchtigen.

### 1.4 Die ‚dialektische Spur‘ jenseits der Widersprüche und Gegensätze

Ein erster Hinweis, in welcher Richtung die Suchbewegung vielleicht fruchtbar werden könnte, ergibt sich aus der Beobachtung einer ‚dialektischen Spur‘: Wenn nach Anhaltspunkten für die Wirksamkeit des ‚Glaubenssinns der Gläubigen‘ in der jüngeren Geschichte gesucht wird, dann haben Hinweise auf die Entwicklung der *kirchlichen Laienbewegung*, auf gewisse Fortschritte in der *Frauen-Emanzipation*, auf Durchsetzung der *Muttersprache in der Liturgie* und *ökumenische Aufbrüche* hohe Plausibilität. Es ist jedoch keineswegs sicher, ob die genannten Entwicklungen oder gar weitergehen-

de Vorstöße in die genannte Richtung weltweit und in der Gesamtkirche eine numerische Mehrheit fänden. Deswegen aber sind sie noch längst nicht falsch.

Nehmen wir beispielsweise das *Verhältnis der Kirche zu den Armen*. Es gehört zu den durchgängigen Wesenszügen des Christianismus, für die Armen einzustehen. Fast das ganze erste Jahrtausend war es eine unbestrittene christliche Überzeugung, dass die Realpräsenz Christi in den Armen der Realpräsenz Christi in der Eucharistie gleichzusetzen, wenn nicht gar ihr vorzuziehen sei.<sup>14</sup> Doch welche gewaltigen Schwierigkeiten hatten gleichwohl die mittelalterlichen Armutsbewegungen? Und es ist gar nicht lange her, dass der von Laien in Verbindung mit dem niederen Klerus gegründete katholische Verband der Caritasfreunde Deutschland über 20 Jahre brauchte, bis er die bischöfliche Anerkennung fand und auch das nur um den Preis hierarchischer Unterordnung. Nicht zuletzt die Theologie der Befreiung zeigt: Die Option des Evangeliums für die Armen ist nicht zum Schweigen zu bringen. Notfalls kommt sie im Gewand kirchlichen Dissidententums daher.

Ein drittes Beispiel wäre die *Unterscheidung des Christlichen* in Politik, Gesellschaft und Religion. Im Extremfall werden einzelne zu einsamen Zeugen, Mahnern, ja sogar Märtyrern, wie etwa Dietrich Bonhoeffer im Dritten Reich – von den Amtsträgern seiner Kirche, ebenso verlassen, wie von der breiten kirchlichen Mehrheit einschließlich der Bekennenden Kirche.<sup>15</sup> Ich komme auf den einsamen Zeugen des Sensus *fidei* fidelium zurück.<sup>16</sup>

## 1.5 Zwischenfazit

Die pastoraltheologisch wichtige Beobachtung, dass sich diesseits oder auch jenseits der demotivierenden Antagonismen und sistierten Konflikte in Kirche und Gesellschaft, sich so etwas wie eine „dialektische Spur“ durchhält, eine Art paradoxe Kontinuität zeigt „ein von Gegensätzen geprägter lebendiger Prozess“ sichtbar wird – im Blick auf das Sich-Durchsetzen des Glaubenssinnes, des ‚unterscheidend Christlichen‘ als des wahrhaft Menschlichen – dies lässt hoffen oder wenigstens nicht gänzlich hoffnungslos werden. Spricht vielleicht der Geist im letzten für sich selbst, bedient er sich vielleicht sogar der Konflikte und Auseinandersetzungen um sich Raum zu schaffen? Einiges spricht für diese letztgenannte Auffassung.

## 2 Die Frage nach Autorität, Beurteilungskriterium und zentraler Instanz des Sensus fidelium (Kriteriologie)

Worin liegt nun aber das „unterscheidend Christliche“; der „Sinn Christi“ und der seinen ‚sensus‘ repräsentierende Sensus fidelium? Wer beurteilt letztlich, ob etwas „im Sinn und Geist Jesu Christi“ ist? Gravierende Fragen! Gerade was die umfassende, derzeit so virulente Frage nach dem Verhältnis von Pluralität und Verbindlichkeit in der Kirche betrifft, ist davon auszugehen, dass sich diese Problematik keiner Lösung näher

bringen lässt, ohne auf die Einzelfragen nach der Instanz des *Sensus fidelium* und dem primären Kriterium einzugehen.

Aus herkömmlicher Sicht entscheidet das Lehramt, was dem *Sensus fidelium* gemäß ist und was nicht. Die kirchliche Autorität galt der neuscholastischen Theologie als ‚regula fidei‘ schlechthin. Bei der Reflexion auf das Kriterium<sup>17</sup> kann man sich folglich die Frage nach der Autorität nicht ersparen.

## 2.1 Die Frage nach der Autorität des *Sensus fidelium*

Ich muss mich hier kurz fassen: ‚Auctoritas‘ im ursprünglichen Sinn von authentischer Urheberschaft und schöpferischer Kraft in Auslegung des Glaubens (das Substantiv ‚auctoritas‘ ist bekanntlich vom Verb ‚augere‘ abgeleitet!) kommt zweifellos nicht nur dem Amt in der Kirche zu. Vielmehr haben alle kraft ihrer charismatischen Berufung Anteil an den drei Ämtern Christi und damit „schöpferische Auctorität“ in der Kirche.

Wenn nun aber das Kriterium für den authentischen Glaubenssinn, nicht von vornherein mit der amtlichen Autorität zusammenfällt, vielmehr jenseits der verschiedenen Organe und Glieder der Kirche gesucht werden muss und dem zwischen ihnen herrschenden Spannungsverhältnis vorausliegt, dann ist zweifellos die „Machtfrage“ aufgeworfen.

Die Machtfrage stellen heißt freilich nicht, das Amt in der Kirche negieren. Aber: Das Amt schafft nicht die Einheit, sondern hat sie zu bezeugen und ihr zu dienen.<sup>18</sup>

## 2.2 Das Kriterium: *Sensus Christi* – *Sensus Christianus*

Der unmittelbare literarische Ursprung der Rede vom *Sensus fidelium* liegt eindeutig bei Paulus: Im 1. Brief an die Korinther, wo er das, irdisch betrachtet törichte ‚Sein der Gläubigen in Christus‘ als ‚Sein der Liebe aus Glaube – in Hoffnung die Bedrängnisse der Zeit aushaltend‘ der klugen Weltweisheit gegenüberstellt. In der Auseinandersetzung mit seinen Gegnern fragt er: „Wer hat den Sinn des Herrn erkannt? Wir haben den Sinn Christi.“ (1 Kor 2,16; vulg.: *habemus sensum Christi*). Paulus ermutigt hier die Korinther, als Gemeinde im Sinn und Geist Christi zu leben, es hierüber nicht zu Spaltungen kommen zu lassen, sondern von ihm her eines Sinnes und einer gemeinsamen Überzeugung zu sein (vgl. 1 Kor 1,10; vulg.: *perfecti in eodem sensu et sententia*).

Der ‚sensus Christi‘<sup>19</sup>, im Glauben ergriffen, der in Liebe wirksam wird, ist nach Auffassung des frühen Christentums die Basis für den ‚consensus‘ der Gemeinde, in dem sich die Liebe Christi in der Mühsal des Gemeindelebens gleichsam abbildlich wiederholt. Hieraus erwächst die Hoffnung auf das Schauen der Herrlichkeit Gottes von Angesicht zu Angesicht. In Glaube und Liebe geht die Gemeinde einig mit dem Sinn des Apostels, hierin mit dem Sinn Christi und also mit dem Sinn Gottes, so dass Ignatius von Antiochien in seinem Brief an die Gemeinde in Ephesus schreiben kann: „Deshalb ertönt in eurer Eintracht und zusammenklingenden Liebe (in *consensu vestro concordi*

caritate) das Lied Jesu Christi“ (ad Eph 4,1): Das Lieb Christi aber ist die den Christen eigene „gemeinsame (Lebens-)Hoffnung“.<sup>20</sup>

Der ‚sensus christianus‘, wie Augustinus den Glaubensinn später nennt, wird also durch die Geisteskräfte des Glaubens, Liebens und Hoffens konstituiert, die im Sinn von 1 Kor 13 die Grunddimensionen christlicher Existenz als vom Zusammenwirken der vielen Charismen getragenen gemeindlichen Existenz bezeichnen. Mit anderen Worten: Die Hoffnung auf gelingendes Leben in Liebe erwächst aus dem Glauben an die Zuwendung Gottes in Christus, der Knechtsgestalt angenommen und sich erniedrigt hat, den Menschen gleich geworden ist.

### 2.3 „Niedrigkeitssinn“ als Quelle von Gemeinsinn

In einem Gespräch mit dem Exegeten ERNST KÄSEMANN, der mit seinem Buch über den ‚Ruf der Freiheit‘<sup>21</sup> großen Einfluß auf die 68er-Studentenbewegung gewonnen hat, wurde damals die Frage gestellt: Was macht eigentlich die Mitte der Schrift das unverwechselbar Jesuanische aus. Er antwortete: „Das finden sie genau dort, wo Jesus sagt: „Ich bin von Herzen zugeneigt und dem Geringen zugetan (εἰμι πραυστε και ταπεινος τη καρδια, Mt 11,29). Eben dies Entscheidende hat Paulus verstanden, wenn er etwa an die Philipper schreibt: „Wenn es also Ermutigung in Christus gibt, Zuspruch aus Liebe, eine Gemeinschaft des Geistes, herzliche Zuneigung und Erbarmen, dann macht meine Freude dadurch vollkommen, daß ihr eines Sinnes seid, in Liebe verbunden, einmütig und einträchtig, daß ihr nichts aus Ehrgeiz und nichts aus Prahlerie tut. Sondern in Demut (τη ταπεινοφροσυνη ; vulg.: in humilitate) schätze einer den anderen höher als sich selbst. Jeder achte nicht nur auf das eigene Wohl, sondern auch auf das der anderen. Seid also untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht. Er war Gott gleich, aber ... sein Leben war das eines Menschen. Er erniedrigt sich ...“ (Phil 2,1-8a).

Genau darin also liegt für Paulus ‚das Unterscheidend Christliche‘: Aus seiner Perspektive scheitert Gemeinsinn am Hochmut, Gemeinsinn wird aber möglich „in Demut“ (in humilitate = im Sinn aller für das Geringe, Unscheinbare, Bodenständige): „Demut“ ist nicht zu verwechseln mit Herabneigung oder gar Unterwerfung, sondern als Zuneigung bzw. Zuwendung zu verstehen. Dieses leider schwer verunstaltete, nahezu zerstörte Wort, meint den Gemüts-Habitus des Dienens unter Wahrung der Selbstachtung („Dienstmut“), d.h. lebensförderliche, erlösend mit den Anderen umzugehen; sein ursprünglicher Bedeutungsgehalt umschreibt die Fähigkeit zur Begegnung auf Augenhöhe, von Angesicht zu Angesicht, von Mensch zu Mensch.<sup>22</sup>

Darum geht es: Im *Glaubenssinn der Gläubigen* (Sensus fidelium) realisiert sich zeichenhaft der *Sinn des Glaubens* (Sensus fidei): Die herabgestiegene Liebe Gottes begegnet im Wechselleben mit den Anderen, in der Begegnung mit den Anderen und ihrer Bedürftigkeit, im zwischenmenschlichen Leben achtungsvoller Liebe untereinander. In bezogener Existenz, im Leben in Beziehung, als Person in Gemeinschaft, wird die Liebe

Gottes in der Welt präsent, erkannt und bezeugt. D.h.: Eine in ganz bestimmter Weise qualifizierte, von der Glaubenswahrheit „evozierte Zwischenmenschlichkeit“ ist der entscheidende *inhaltliche* Beurteilungsmaßstab des Sensus fidei.<sup>23</sup>

## 2.4 Die Urteilsinstanz: Das „magisterium internum“ oder „der innere Meister“

In seinem Buch ‚Glaubensprognose. Orientierung in postsäkularistischer Zeit‘<sup>24</sup> zitiert EUGEN BISER den Religionsphilosophen MARTIN BUBER, der einmal schreibt: Der Mensch schaut „heimlich und scheu nach einem Ja des Seindürfens aus, das ihm nur von menschlicher Person zu menschlicher Person werden kann; einander reichen die Menschen das Himmelsbrot des Selbstseins.“<sup>25</sup>

Auf dem Hintergrund dieser zutiefst dialogischen Wirklichkeitseinsicht bezeichnet Biser nun den Sensus fidelium als das „Sensorium“<sup>26</sup>, das in der im Offenbarungslicht sehend gewordenen Liebe des Menschen besteht – analog zur Wechselbeziehung von Licht und Auge. Das Sensorium der Gläubigen in der Glaubensgemeinschaft steht mit dem im Geschichtsgang fortlebenden Christus (als seinem Licht) in innerster Korrespondenz. Auf diese Weise, so sagt Biser, ist es ihm möglich, die Zeichen der Zeit im Lichte Christi zu deuten, und zu spüren, was für den Glauben jeweils an der Zeit ist. Das heißt: Die zentrale Instanz ist der jedem Christen gegebene Geist Jesu Christi, der Paraklet, der als „inwendiger Lehrer“ gleichsam das „magisterium internum“ bildet, ihn zum mündigen Glauben ermächtigt und zur Unterscheidung des Christlichen befähigt.<sup>27</sup>

Organ der Wahrheitsfindung, so Biser, ist dann das ganze Ensemble der im Kirchenraum sich abspielenden Formen intersubjektiver Verständigung, also Disput und Meinungsstreit, zuletzt aber der liebende, sich um die anderen sorgende, Verantwortung übernehmende Mensch, als der Ort, an dem das Ganze sich versammelt und ihn, den Sammelnden zugleich als das Umfassende überragt. Das äußere Lehramt wird dabei nicht überflüssig, vielmehr ist es – idealiter gesprochen – dessen Aufgabe, „Gedächtniskultur“, memoria, zu betreiben, so dass die prozessuale dialogische Verständigung zwischen den Polen den Raum der Wahrheitsfindung bildet.<sup>28</sup>

Die auctoritas, die schöpferische Relevanz des Sensus fidelium, erwächst offenbar aus der wechselseitig kritischen Bestätigung von Christusoffenbarung und humaner Grundoption. m. a. W.: aus der menschlich-christlichen Plausibilität des Personseins in Gemeinschaft.

## 2.5 Kirche als „Bauwerk des Geistes“

Die jeweils situative Auslegung der christlichen Wahrheit in der Kirche geschieht in einem komplexen interkommunikativen Prozess. Christliches Reden und Handeln verträgt sich programmatisch weder mit Individualismus noch mit Kollektivismus, sondern ist der Leitvorstellung des „Personseins in Gemeinschaft“ verpflichtet. erinnert sei hier an das Wort von JOHANN ADAM MÖHLER: „Zwei Extreme im kirchlichen Leben sind

aber möglich und beide heißen Egoismus, sie sind: wenn *ein Jeder* oder wenn *Einer* Alles sein will; im letzten Falle wird das Band der so eng, und die Liebe so warm, dass man sich des Erstickens nicht erwehren kann; im ersteren fällt alles so auseinander, und es wird so kalt, daß man erfriert; der eine Egoismus erzeugt den andern; es muss aber weder Einer noch Jeder alles sein wollen; Alles können nur Alle sein, und die Einheit Aller nur ein Ganzes. Das ist die Idee der katholischen Kirche.“<sup>29</sup>

In einer etwas andere Akzentsetzung lässt sich mit Bezugnahme auf HANS VAN DER VEN sagen: Die Überzeugung vom Sensus fidelium gründet in einer Vision von Kirche als „Bauwerk des Geistes“: Alle Glieder, tragen je auf ihre Weise, mit ihrer individuellen Begabung, mit ihrem je eigenen Charisma zum „Werk des Glaubens“ bei. Dies gilt auch für die bereits verstorbenen Glieder der Kirche. Die memoria passionis gehört zur Kirche als Geistesbau. Im Anschluss EDUARD SCHILLEBEECKX spricht van der Ven von Gemeinde als „anamnetisch-pneumatischer Gemeinschaft“.<sup>30</sup> In diesem Sinne nenne ich das aus einer charismatisch strukturierten und zugleich von Anamnese bestimmten Kirchenvision entspringende Kriterium des Sensus fidelium „diachrone Interpersonalität“.

Welche Art der Verbindlichkeit ist damit gemeint? Vielleicht kann eine Analogie aus dem Bereich der Kunst helfen, das Gemeinte zu verstehen.

Einen Konsens, eine mögliche gesellschaftliche Übereinkunft in Fragen der Ästhetik scheint es heute nicht mehr zu geben. Ich sage absichtlich: ‚scheint‘! Denn natürlich kennen Kunst und Kunstkritik auch heute sehr wohl Beurteilungskriterien. Dies gilt insbesondere dann, wenn Künstler – und es sind nicht die unbedeutendsten: Ich denke beispielsweise an Picasso oder Beuys – gegen den allgemeinen Trend beanspruchen, eine Botschaft zu haben und nicht lediglich ein ästhetisches Spiel im Schilde führen, dessen Sinn sich im Rahmen des kommerzialisierten Kulturbetriebs erschöpft.

Die Bombardierung der kleinen spanischen Stadt Guernica 1937 durch die mit Franco verbündeten deutsche ‚Legion Kondor‘ erschütterte die damalige Welt bis ins Mark. Das im Gedenken an diesen Terroranschlag von PABLO PICASSO gemalte Bild gleichen Namens führt den Betrachter in eine „klastrophobische Enge aus Vernichtung“: Alles ist erfüllt mit „zeretzten Menschenleibern, schreienden Frauen und einem Pferd, das sich im Todeskampf windet.“ Aber „all das Elend wird beleuchtet durch die kleine Lampe einer Frau, die ihr Licht hält, anklagend und voll Entsetzen.“ Gleichwohl: „Ein kleines Licht in der Finsternis“. Und: „Für einen Christen eine Rückkehr zu den Dimensionen der Hoffnung.“ (ROLAND SCHNIERTSHAUSER SJ)<sup>31</sup>.

Picasso gelingt mit ‚Guernica‘ eine Vergegenwärtigung, ein Zur-Sprache-Bringen der geschichtlichen Leiden in der verwegenen Hoffnung, das Unheil möge nicht das letzte Wort gewesen sein.. Sein Bild bezieht daraus ästhetische Wahrheit, dass es, wie Brecht sagt, „Leiden beredt werden läßt“. Das Gedenken an die Opfer von damals wird zu einer paradoxen Hoffnung für die Opfer heute. Dies könnte man als „diachrone Interpersonalität“ bezeichnen. Ein solches Kriterium des Kunstsinnns ist aber weder objektiv noch

rein subjektiv, vielmehr hat es in einer bestimmten Kommunikationsgemeinschaft „intersubjektive Gültigkeit“. So gesehen wäre eine Art von „gemeinsamem Sinn“: ein gemeinsames Sensorium derer, die ein bestimmtes Interesse, bzw. ein bestimmtes Hoffnungsgut miteinander teilen. Dies ist es, was m. E. den Analogieschluss auf den der memoria passionis verpflichteten Glaubenssinn zulässt.

In der anamnetisch-pneumatischen Kirchengvision bzw. in der ihr entsprechenden diachronen Interpersonalität liegt der eigentliche Grund für das, was zurecht „Kirchlichkeit des Glaubens“ genannt wird. Die im Neuen Testament (Mt 12,31) erwähnte, meist rätselhaft bleibende „Sünde wider den heiligen Geist“ meint ursprünglich wohl den Verstoß gegen das in der Glaubensgemeinschaft diachron und synchron wirkende Pneuma, und damit ein Handeln im Widerspruch zum Sensus fidelium. – Im übrigen wird hier deutlich: Einheit („con-sensus fidelium“) ereignet sich nicht nur *in* Vielfalt, sondern wird, als geistgewirkte, *durch* zugelassene und bewußt gelebte Vielfalt erst eigentlich möglich.

Von daher gesehen intendiert das vielfach missverstandene Axiom ‚Sentire cum ecclesia‘ ein Mit-Denken und Mit-Fühlen mit der Kirche als charismatisch strukturierter, vom Geist Christi gewirkter Glaubensgemeinschaft (ecclesia spiritualis) und bezeichnet die *allen* Glaubenden, auch den Amtsträgern, in je eigener Weise aufgegebene solidarische Verantwortung *für das Volk Gottes* unterwegs.

### 3 Der Glaubenssinn in der konkreten Situation (Kairologie)

#### 3.1 Die radikale Pluralität in der Postmoderne als Herausforderung

Die Diskussion um das Verstehen der Gegenwart wird aktuell von Schlüsselbegriffen wie „**Postmoderne**“ dominiert. Jenseits der abwertenden Kennzeichnung als „standpunktloser Beliebigkeit“, „anything goes“, „ethischer Indifferenz“, oder „Kult der Unverbindlichkeit“ begreift z. B. der Philosoph WOLFGANG WELSCH Postmoderne nicht als völlig neue Epoche, vielmehr als eine Veränderung der Moderne, *einerseits* als ihre Radikalisierung, die mit einer Aufwertung von Pluralität, Differenz und Widerspruch gegenüber Einheit und Ganzheit verbunden ist und einen weitreichendem Abschied von gängigen Standarts und Strategien zur Wirklichkeitsbeschreibung und –gestaltung bedeutet, *andererseits* als Abschied von ihrem naiven Rationalismus. Welsch plädiert dafür, die postmoderne Vielheit und Mehrdimensionalität als grundlegend positives Phänomen zu begreifen, als „Vision vom Wert der Pluralität“<sup>32</sup>.

Die postmoderne Situation berührt natürlich auch die organisierte Religion, ob sie will oder nicht, und zwar nicht nur am Rande. Die *Conditio postmoderna*, die in der Grundannahme einer irreduziblen Pluralität besteht, stellt die Kirche (Theologie, Kirchenleitung, Pastoral und Beratungspraxis) vor eine völlig neue Situation. Wie soll sie darauf reagieren? Defensiv oder offensiv, sich verweigernd oder als lernend? Jeder Versuch, so sagen die Fachleute, auch nur eine der Veränderungsdimensionen der Postmoderne

rückgängig machen zu wollen, würde den wesenhaften Zusammenhang von Individualisierung, Pluralisierung und gesellschaftlicher Differenzierung mit der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte verkennen und wäre daher verfehlt. Genau dies aber wird teilweise von der Leitung der Kirche versucht. Das kirchenoffiziell deklarierte Freiheitsverständnis ist nach wie vor autoritätsfixiert. Es reicht höchstens zu sogenannten „soziotaktischen Anpassungen“ (HELMUT SCHELSKY), die aber solange nichts erbringen als die Institution im Prinzip lernunwillig bleibt und sich rein defensiv gegenüber den gesellschaftlichen Entwicklungen verhält. Die Frage lautet: Wie geht man mit Pluralität in der Kirche offensiv um? Geht es um Pluralitätstoleranz, um Pluralitätsakzeptanz oder um etwas Drittes?

### 3.2 Der positive Sinn des Pluralismus (nach Karl RAHNER)

Auf die Frage, ob Pluralismus in der Kirche zu rechtfertigen und einzurichten sei antwortete KARL RAHNER: „Nicht jeder Pluralismus ist gleichermaßen richtig. Wir kennen Fälle eines falschen Pluralismus, sei es in der Theologie, im Kirchenrecht, in der Liturgie oder anderswo. Aber dies ändert nichts daran, daß in der Kirche *ein legitimer Pluralismus* nicht genügend gefördert worden ist. Es gibt ungezählte Möglichkeiten für einen authentischen Pluralismus. Möglichkeiten, die noch nicht in der Kirche ihren Ausdruck haben finden können, ohne daß man deswegen – und dies ist wohl selbstverständlich – einen jeden theologischen Versuch, jedes Unternehmen ‚legitim‘ nennen könnte, das im Verdacht steht, rationalistisch angehaucht zu sein und sich mit dem Deckmantel des Pluralismus lediglich zu kaschieren.“ In seinem Fragment über die kollektive Findung von Wahrheit weist er zugleich nachdrücklich auf den bleibenden Dignität der Wahrheitsfrage hin: „Wenn eine menschliche Gemeinschaft keinen gemeinsamen Besitz von Wahrheit mehr hätte, wären sie und der Einzelne zerstört.“

Als Fazit kann man hier sagen: Der Glaubenssinn der Gläubigen ist immer situationsbezogen und schon insofern prinzipiell plural. Der radikale Pluralismus der postmodernen Situation fordert den Sensus fidelium zusätzlich dazu heraus, sich mit dem positiven Sinn, aber auch mit der die Ambivalenz des Pluralismus auseinanderzusetzen. Je klarer nämlich die innere Verbindlichkeit, die im Sinn und Geist Jesu Christi liegt, intuitiv und situativ erfasst und interpersonal wahrgenommen wird, um so entschiedener wird die prophetische Kraft der Deutung und die kritische Option sein, um so offener zugleich der Raum für Pluralität und schöpferische Individualität in der Kirche.

### 3.3 Prophetische Existenz im Status confessionis – am Beispiel von DIETRICH BONHOEFFER

Am 4. April 1939 wurde im Gesetzblatt der dem Naziregime ergebenen und von diesem gleichgeschalteten Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) die so genannte ‚Godesberger Erklärung‘ veröffentlicht, in der es hieß: „Der Nationalsozialismus führt das Werk Martin Luthers nach der weltanschaulich-politischen Seite fort und verhilft dadurch in religiöser Hinsicht wieder zu einem wahren Verständnis des christlichen Glau-

bens ... Der christliche Glaube ist der unüberbrückbare Gegensatz zum Judentum ...“<sup>33</sup> DIETRICH BONHOEFFER hatte bereits 1934 im Zusammenhang mit den Arierparagraphen ganz klarsichtig an den Ökumenischen Weltrat der Kirchen geschrieben: Die Sache Christi steht auf dem Spiel ... , wenn die Ökumene das jetzt nicht begreift, dann ist die Ökumene nicht mehr Kirche, sondern ein nichtsnutziger Verein ... . In welche Richtung die Entscheidung zu gehen hat (gemeint war der Ausschluss der nazigetrennten „Deutschen Christen“ aus dem Weltrat), kann denn darüber überhaupt noch ein Zweifel sein? – Weg mit der Angst! Wollen wir schlafend gefunden werden?“<sup>34</sup> Doch weder die Verantwortlichen in Genf noch die Bekennende Kirche oder der Pfarrernotbund, die sich von den Deutschen Christen getrennt hatten, vermochten sich dem Zusammenwirken mit der Reichsregierung völlig zu versagen und sich aus dem Bannkreis des Nazismus vollständig zu befreien. Das konnten nur ganz wenige, darunter Bonhoeffer. Er ging in den politischen Widerstand und zahlte mit dem Leben. Ein Märtyrer des Sensus fidei – stellvertretend für und in Solidarität mit den ‚Christifideles‘ und der ‚Communio sanctorum‘ über die Jahrhunderte hinweg.

### 3.4 Pluralistische Situation unserer Zeit und die „Gabe der Unterscheidung der Geister“

Selbstverständlich kann und darf man die pluralistische Situation unserer Zeit damit nicht verglichen. Aber auch in unseren Tagen steht nicht selten die Sache Christi auf dem Spiel. Totalitarismen unterschiedlicher Provenienz sind keineswegs aus der Welt, weder die Gefahr der politischen und wirtschaftlichen Verzweckung des Menschen, noch die seiner Selbstvergottung und Selbstüberhebung des Menschen. Mehr denn je bedarf die Glaubensgemeinschaft der „Gabe der Unterscheidung der Geister“, die sich nur in ihrer Bezogenheit auf den Sensus fidelium zu artikulieren vermag.

## 4 Aspekte der Verwirklichung des Sensus fidelium und Wege zum Kon-Sensus (Praxeologie)

### 4.1 Praktische Desiderate

#### a) Desiderat I: Reform der Kirche – Strukturen der Kollegialität und Synodalität in der Kirche

WALTER KASPER bezeichnet in seinem Aufsatz über ‚Kollegiale Strukturen in der Kirche‘ die Intention, kirchliche Strukturen zu schaffen, in denen *die gemeinsame Verantwortung aller Christen* institutionell Ausdruck finden, als „eines der hoffnungsvollsten Motive des Vatikanum II“.<sup>35</sup> Man muss allerdings hinzufügen: Indem das Konzil das Prinzip der Kollegialität, das zunächst nur auf das Bischöfe bezogen war, als Prinzip der Pastoral überhaupt anerkannt hat<sup>36</sup>, ließ es sich zwar von der Vision einer dialogischen und damit im Grunde auch synodalen Kirche leiten, doch hat es kirchenrechtlich bedeutsame strukturelle Konsequenzen nur sehr halbherzig oder gar nicht gezogen.

## b) Desiderat II: Dialogkultur und Wege zu „gemeinsamem Entscheiden“

PAUL WEB versucht in seinem empfehlenswerten Buch „Einmütig. Gemeinsam entscheiden in Gemeinde und Kirche“ die Grundlagen und Methoden gemeinsamer Entscheidungen auf der Basis des *Sensus fidelium* als ein „fortlaufendes gegenseitiges Zustimmungsrecht aller Beteiligten“ herauszuarbeiten und sowohl anthropologisch wie theologisch zu begründen.<sup>37</sup> Wess will den im CIC faktisch sehr eingeschränkt verstandenen Grundsatz des Kirchenrechts: „Was aber alle als einzelne betrifft, muss von allen gebilligt werden.“ (can. 119 n. 3) auf alle Gebiete des gemeinsamen Lebens bzw. der Kirche übertragen und generell angewandt sehen. Von der Initiierung gemeinsamer Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen erhofft er sich für die Zukunft ein Ende der schädlichen innerkirchlichen Blockaden in der Kirche.

## c) Desiderat III: Pflege christlich-kirchlicher Erinnerungskultur

Fast überall in Europa erscheinen derzeit Bücher über „Erinnerungsorte“ und „Erinnerungsbilder“ der eigenen nationalen oder regionalen Geschichte. Erforderlich sei, so wird gesagt, im Interesse der Erhaltung von Identität und Tradition eine neue Art von „Erinnerungskultur“, eine neue Form der „Geschichtsbetrachtung durch das Prisma der kollektiven Erinnerungen“. Die Beschäftigung mit Ereignissen, Bildern, Orten und Gestalten wird zum Weg der Verweigerung der eigenen geschichtlich konstituierten Identität. Lebendige, wenn auch immer symbol-kritische Traditionspflege unter dem Gesichtspunkt identitätsstiftender Erinnerung ist ebenso ein hochrangiges, aus der Ernstnahme des *Sensus fidelium* erwachsendes Desiderat kirchlicher Lebenskultur.

## d) Desiderat IV: Förderung pastoral-ästhetischer Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Gestaltungskompetenz

„Geschmacksbildung“ im Blick auf Gestaltung der Liturgie, Form der Predigt, Organisation der Diakonie, Stil der Seelsorge und der kirchlichen Selbstdarstellung, des Agierens in der Öffentlichkeit, die Pflege „pastoraler Kompetenz“ überhaupt sind Voraussetzungen für die Realisierung und fruchtbare Artikulation des *Sensus fidelium*.

## 4.2 „Sensus et intellectus fidei“ – Theologie als „Weisheit auf dem Weg durch die Wissenschaft“(GOTTLIEB SÖHNGEN)<sup>38</sup>

Theologie (als *Glaubenswissenschaft*!) kann im Blick auf den *Sensus fidelium* durch die ganze Anlage der Studienordnung und ihrer sprachlichen Fassung nicht länger, wie es leider – Jahrzehnte nach dem Ende des Konzils – noch immer passiert, auf eine primär *text-bezogene* Wissenschaft verengt werden, vielmehr sollte sie als eine immer zugleich *kontext-bezogene* (besser: auf die Erfahrung der Kommunikationsgemeinschaft der Gläubigen, d.h. auf eine bestimmte kommunikative Glaubenspraxis bezogene) Disziplin betrieben werden. Denn: Theologie hat es bei weitem nicht nur mit der Interpretation von Texten zu tun, vielmehr und vor allem mit der Reflexion des christlich-kirchlichen (bzw. religiösen) Glaubensvollzugs als eines bestimmten personalen und sozialen (ekklesialen) Lebensvollzugs in der je jetzigen Gesellschaft: Sie hat zu sein,

was ihr Name sagt: Christlich-biblische *Gotteskunde*, wissenschaftliche Reflexion der Gottesoffenbarung und Gottesverkündigung in Wort, Sakrament und Tat (Seelsorge, Diakonie, Kommunikationspraxis etc). Darin und dafür sind biblische und historische Textinterpretation und begriffliche Systematisierungen absolut unabdingbar, dies braucht gar nicht eigens betont zu werden, aber Texte und Doktrinen sind weder einziger Gegenstand noch ist deren Interpretation Selbstzweck.

### 4.3 Amt im Dienst des ‚Sensus fidei fidelium‘

Das Ärgernis besteht nicht eigentlich darin, dass gegenwärtig die großen Fragen der Pastoral der Kirche weithin zwischen Lehramt und Basis strittig sind, sondern dass der Prozess der dialogischen Wahrheitsfindung, das Ringen um Lösungen, die dem christlichen Glaubenssinn entsprechen und gemäß sind, einseitig gestoppt ist.

Wo die kirchliche Autorität die Entscheidungsfindung und damit die pastorale Antwort des Sensus fidelium auf die Herausforderungen der Zeit blockiert muss es zu innerkirchlicher Oppositionsbildung kommen. Jedwede „Opposition“ in der Kirche aber darf das Lehramt niemals nur mit einzelnen Praxis-Forderungen konfrontieren, vielmehr muss sie nachdrücklich und ausdauernd die Frage nach einem dem Sensus fidei gemäßen Handeln der Kirche im Hier und Heute stellen und sich selbst je neu diesem Kriterium der Wahrnehmung, Beurteilung und Gestaltung unterstellen.

Wenn CHRISTOPH OHLY in seiner kürzlich erschienenen kanonistischen Untersuchung zum ‚Sensus fidei fidelium‘<sup>39</sup> schreibt, dieser sei eine der ganzen Kirche als am prophetischen Amt Christi teilhabender *communio fidelium* durch den Hl. Geist geschenkte „Gabe des übereinstimmenden erkennenden Bewusstseins hinsichtlich einer ... prozessual entstandenen Glaubensüberzeugung“,<sup>40</sup> dann ist dem durchaus zuzustimmen. Wenn er aber fortfährt, diese werde „unter der beständigen Leitung des kirchlichen Lehramtes im Glaubenskonsens geäußert sowie im Leben voller angewendet“ und bringe so „die *infallibilitas in credendo* zum Ausdruck“<sup>41</sup>, dann muss daran erinnert werden: Auch das Lehramt ist erst aufgrund des allen gemeinsam anvertrauten, ihm in besonderer Weise zur Hege und Pflege aufgegebenen Sensus fidei funktionsfähig; es steht nicht über diesem, sondern hat ihm zu dienen. Und von daher bezieht sich auch die *infallibilitas in docendo* zunächst einmal auf die Gesamtkirche.

## 5 Schluß

Der Sensus christifidelium realisiert sich nicht unabhängig vom gesellschaftlichen Common sense, aber er ist nicht einfach mit diesem identisch. Vielmehr kann er gerade deswegen, weil er „von woanders her kommt“ einen kritisch-positiven Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Dazu abschließend einige Impulse:

In einer berühmten Passage des Briefes an DIOGNET heißt es: „Die Christen unterscheiden sich nicht durch Land, Sprache oder Sitten von den übrigen Menschen. Denn nirgendwo bewohnen sie eigene Städte, noch bedienen sie sich irgendeiner abweichenden

den Sprache, noch führen sie ein auffallendes Leben. Gewiss ist nicht durch irgendeinen Einfall und Gedanken geschäftiger Menschen diese ihre Art von Wissenschaft von ihnen erfunden, noch vertreten sie eine menschliche Lehrmeinung, wie es manche tun. Obwohl sie griechische und barbarische Städte bewohnen, und die landesüblichen Sitten befolgen in Kleidung und Kost sowie im übrigen Lebensvollzug, legen sie doch eine erstaunliche und anerkanntermaßen eigenartige Beschaffenheit ihrer Lebensführung an den Tag. Sie bewohnen das eigene Vaterland, aber wie Beisassen. Sie nehmen an allem teil wie Bürger, und alles ertragen sie wie Fremde. Jede Fremde ist ihr Vaterland und jedes Vaterland eine Fremde. Sie heiraten wie alle, zeugen und gebären Kinder; aber sie setzen die Neugeborenen nicht aus. Ihren Tisch bieten sie als gemeinsam an, aber nicht ihr Bett. Im Fleisch befinden sie sich, aber sie leben nicht nach dem Fleisch. Auf Erden weilen sie, aber im Himmel sind sie Bürger. Sie gehorchen den Gesetzen, und mit ihrer eigenen Lebensweise überbieten sie die Gesetze. ... Um es aber kurz zu sagen: Genau das, was im Leib die Seele ist, das sind in der Welt die Christen.“<sup>42</sup>

Ein zweiter Impuls: Im Zuge der akuten biowissenschaftlichen „Verwandlung des Menschen vom Subjekt zum Projekt“, sind Christen herausgefordert, sich darüber klar zu werden und der Gesellschaft gegenüber Rechenschaft zu geben davon, was denn in diesem Kontext der konkrete Sinn ihres Glaubens sei. Gemeinde und Kirche müssen sich angesichts der globalen Entwicklungen fragen, mit wem sie im Bunde stehen, in dialogisch-kritisch in Verbindung treten, Konsens suchen oder aber Dissens aussprechen, wenn, wie es derzeit da und dort bereits geschieht, subjektive Freiheit und Verantwortung zur Chimäre erklärt werden, der Rekurs auf Menschenwürde als „semantische Altlast“ abgetan und die Haltung des Staunens und der Demut als Ausdruck einer zuende gehenden Epoche der Unterwerfung (des Sub-jectum-Seins) abqualifiziert wird, so dass es sogar im staatlichen Recht, wie E.-W. BÖCKENFÖRDE sich jüngst ausgedrückt hat, bereits zum „Verlust des Standhaften in jeder Hinsicht“ gekommen ist.<sup>43</sup>

Durch die furchtbaren Terror-Anschläge vom 11. September d. J. wird die Kultur des Zusammenlebens weltweit auf eine schwere Probe gestellt. Der Zweifel daran, ob es überhaupt eine Basis gibt für ein die Kulturen und Religionen umgreifendes Weltethos wächst. Das Vertrauen in den Rechtsstaat als humanisierende Kulturleistung wird von einer neoliberalistisch agierenden globalen Wirtschaft ebenso abgewertet wie von radikal-fundamentalistischen Gruppen jedweden Couleurs. Gerade im Rechtsstaat und seinem Gewalt-Monopol aber liegt die reale Möglichkeit einer Kultur der Gewaltlosigkeit. Hier Derzeit besteht die Gefahr einer weltweiten Erosion rechtsstaatlicher Autorität und Praxis.<sup>44</sup>

Von und in der Kirche glaubwürdig gelebter Sensus fidelium könnte ein Zeichen der Hoffnung sein auf einen die Menschen dennoch verbindenden Common sense und der Erhaltung des Glaubens an ein den Menschen doch mögliches Zusammenleben in versöhnter Verschiedenheit dienen. Eine epochale Herausforderung und Aufgabe der Kirche(n), die alle anderen ekklesiologischen Fragen in den Schatten stellt.

## 6 Zusammenfassende Thesen

### 6.1 Die Rede vom *Sensus fidelium* ist als Ausdruck der Hoffnung zu betrachten

- Die Rede vom ‚*Sensus fidelium*‘ ist Ausdruck einer „starken Hoffnung“, der Hoffnung nämlich, dass letztlich die Geistbegabung aller ihrer Glieder es ist, welche die Identität der Kirche zu erhalten und die Zukunftsfähigkeit der christlichen Glaubensgemeinschaft und ihres Glaubens im humanen Interesse zu garantieren vermag.
- Die Praktische Theologie als Wissenschaft muss bei der „rauen Wirklichkeit“ ansetzen. Hierbei zeigen sich in Kirche und Gesellschaft vielfach demotivierende Antagonismen und sistierte Konflikte, die der Hoffnung auf einen *Sensus fidelium* zu widersprechen scheinen
- Die pastoraltheologisch wichtige Beobachtung, dass sich jenseits aller Gegensätze und Widersprüche, so etwas wie eine sich in dialektischer Weise durchsetzende Spur oder Kontinuität des ‚Unterscheidend Christlichen‘ zeigt, lässt hoffen bzw. nicht gänzlich hoffnungslos werden.

### 6.2 Die Frage nach der Autorität des *Sensus fidelium* wirft die Machtfrage in der Kirche auf

- Mit Dringlichkeit stellen sich Fragen nach der Instanz des ‚*Sensus fidelium*‘ als ‚*sensus fidei*‘ nach seinen genuinen Trägern, dem primären Kriterium seiner Urteilsbildung und der Autorität (*auctoritas*), mit welcher der ‚Glaubenssinn der Gläubigen‘ (‚*sensus fidei fidelium*‘) spricht.
- Wenn das entscheidende Kriterium für den authentischen Glaubenssinn nicht von vornherein mit der amtlichen Autorität identisch ist, vielmehr jenseits des Spannungsverhältnisses von Amt und Charisma gesucht werden muss, dann ist zweifellos die „Machtfrage“ in der Kirche aufgeworfen.
- Die Machtfrage stellen heißt nicht das Amt in der Kirche negieren. Nicht das Amt, sondern der Geist (in Wort und Sakrament vermittelt) schafft die Einheit: Das Amt hat diese Einheit zu bezeugen und zu fördern.

### 6.3 Das zentrale Kriterium des *Sensus fidelium* ist:

#### *Einig-Gehen mit dem Sinn Christi*

- Das zentrale Kriterium für den ‚*Sensus fidei fidelium*‘ scheint weder in der anachronistisch ausgeübten Amtsautorität noch in der synchron erhebbaren Mehrheitsmeinung zu liegen, vielmehr im interkommunikativ vermittelten, diachronen „*Einig-Gehen der Gläubigen mit dem Sinn Christi*“, angesichts der gegebenen Not- und Zeitsituation.
- ‚*Einig-Gehen mit dem Sinn Christi*‘ aber bedeutet: Wahrnehmen des nahegekommenen Reiches Gottes, d.h. des Bildes Gottes im Antlitz des kranken, leidenden,

sündigen und sterblichen Menschen („Niedrigkeitssinn“ statt Überheblichkeit); nachfolgen im Sinne von Annahme der unserem Handeln zuvorkommenden Gnade Gottes; nachahmen der ekklesiogenetischen Kraft heilender (versöhnender) Taten als situationsverändernden Zeichen.

- *Im Glaubensinn der Gläubigen realisiert sich der Sinn des Glaubens:* Eine bestimmte Art und Qualität von Zwischenmenschlichkeit (die von Glaube, Liebe und Hoffnung geprägte personal-soziale Existenz) erscheint als Präsenz der Wahrheit und Liebe Gottes in der Welt.

#### 6.4 Die zentrale Instanz des Sensus fidelium ist:

##### *Der „inwendige Lehrer“ (E. Biser)*

- Die zentrale Instanz des ‚Sensus fidelium‘ als des christlichen ‚Sensorium‘ schlechthin (Biser) ist der den Gläubigen im hl. Geist gegebene, geschichtlich fortlebende Christus: der „inwendige Lehrer“, der zu erkennen gibt, was für den Glauben je jetzt an der Zeit ist (‚magisterium internum‘).
- Die Wahrheitsfindung geschieht im Dialog der Glaubensgemeinschaft als ganzer. Dem äußeren „kirchlichen Lehramt“ kommt hierbei speziell die Aufgabe zu, die in den rezipierten symbolischen Formen geschichtlich überlieferte ‚figura Christi‘ in Erinnerung zu halten und präsent zu machen.

#### 6.5 Der Sensus fidelium recurriert auf

##### **Interpersonalität in geschichtlicher Extension**

- Jenseits der Extreme von Kollektivismus und Individualismus recurriert der ‚Sensus fidelium‘ auf diachron verbürgte und synchron zu vermittelnde Interpersonalität als dem Organ der Wahrheitsfindung.
- Die ‚katholische Wahrheit‘ ist, die in der jeweiligen geschichtlichen Situation je neu aktualisierte Auslegung dessen, was „immer und überall“ in der Kirche geglaubt wurde.
- Hier liegt der eigentliche Grund für das, was zurecht „Kirchlichkeit des Glaubens“ genannt wird.

#### 6.6 Sentire cum ecclesia meint die allen aufgegebenen solidarischen

##### **Mit-Denken und Mit-Fühlen mit der Kirche als Volk Gottes**

- ‚Sentire cum ecclesia‘ meint Mit-Denken und Mit-Fühlen mit der Kirche als charismatisch strukturierter, vom Geist Christi gewirkter Glaubensgemeinschaft (ecclesia spiritualis) und bezeichnet die allen Glaubenden in je eigener Weise aufgebene solidarische Verantwortung für das Volk Gottes unterwegs, im Hier und Jetzt.
- Einheit (‚con-sensus fidelium‘) ereignet sich nicht nur *in* Vielfalt, sondern wird, als geistgewirkte, *durch* zugelassene Vielfalt erst möglich.

## 6.7 Die realisierte innere Verbindlichkeit des *Sensus fidei* eröffnet den Raum für legitime Pluralität in der kirchlichen Glaubensgemeinschaft

- Der Glaubenssinn der Gläubigen ist immer situationsbezogen und schon insofern prinzipiell plural.
- Der radikale Pluralismus der postmodernen Situation fordert den ‚*Sensus fidelium*‘ zusätzlich dazu heraus, sich mit dem positiven Sinn, aber auch mit der Ambivalenz des Pluralismus auseinanderzusetzen.
- Je klarer die innere Verbindlichkeit, die im Sinn und Geist Jesu Christi liegt, intuitiv und situativ erfasst und interpersonal wahrgenommen wird, um so entschiedener wird die prophetische Kraft der Deutung und die kritische Option sein, um so offener zugleich der Raum für Pluralität und schöpferische Individualität in der Kirche.
- Was dies in concreto bedeutet hängt mit von der jeweils herrschenden Situation und ihrer Deutung im Licht des Evangeliums ab.

## 6.8 Das Ernstnehmen des *Sensus fidelium* erfordert Strukturen ‚gemeinsamer Beratung und Entscheidung‘ in der Kirche

- Aus dem Ernstnehmen des ‚*Sensus fidelium*‘ folgen als praktische Desiderate
  - a.) umfassende Reform der Kirche (Etablierung bzw. Stärkung von kollegial-synodalen Strukturen; Neukodifizierung des CIC etc.;
  - b.) Bildung von Dialogbereitschaft und –fähigkeit, Einübung in ‚gemeinsames Entscheiden‘ (P. Weß) auf allen Ebenen;
  - c.) Pflege christlicher Erinnerungskultur und Förderung ästhetischer Wahrnehmungs- ; Beurteilungs- und Gestaltungskompetenz in kritischer Zeitgenossenschaft.
- Das in Realisierung des ‚*Sensus fidelium*‘ auf allen Ebenen (unter anderem) wichtige Prinzip der „gemeinsamen Entscheidung“ bedeutet (nach Weß) rechtlich „ein ‚fortlaufendes‘ gegenseitiges Zustimmungsrecht bzw. Vetorecht aller Beteiligten“.
- Zu diskutieren wäre hierzu die praktische Tragweite der diesbezüglichen theologischen Basisaussage: „Die Grundlage gemeinsamer Entscheidungsfindung in Gemeinde und Kirche ist die (primäre) Einmütigkeit im Geist, die Geisteshaltung, auf der die (sekundäre) Einmütigkeit, der Konsens, beruht.“ (Weß).

## 6.9 Theologie, die sich dem ‚*intellectus et sensus fidei*‘ verpflichtet weiß, wird (wieder) einen „sapientialen“ Grundcharakter annehmen.

- Theologie, die nicht länger allein auf Text-Interpretation und begriffliche Systematisierung des überlieferten Glaubensgutes reduziert bleibt (‚*intellectus fidei*‘), sondern zugleich den ‚*Sensus fidelium*‘ reflexiv als locus theologicus ersten Ranges begreift (‚*sensus et intellectus fidei*‘) wird künftig wieder sein können, was sie ursprünglich war:

- Die von konkreter Zeitlichkeit geprägte, communional sich überliefernde „christliche Weisheit auf dem Weg durch die Wissenschaft“.

## 6.10 Die Aufgabe des Amtes liegt wesentlich darin, dem Con-Sensus fidelium zu dienen.

- Der ‚sensus fidei‘ ist der Kirche als ganzer anvertraut; auch das Lehramt nimmt selbst an der gesamtkirchlichen Geistbegabung teil. Es steht nicht über dem ‚sensus fidei fidelium‘, sondern hat ihm zu dienen, indem es die prozessuale und dialektisch verlaufende Bildung des Glaubenskonsenses mit schöpferischer Autorität an sein Kriterium erinnert, d.h. die ganze Kirche – auch sich selbst – immer wieder ‚zur Sache‘ ruft.
- Die Kirche ist als ganze „hörende *und* lehrende Kirche“.
- Statt die innerkirchliche Meinungsbildung zu brennenden pastoralen Fragen zu behindern oder gar zu blockieren, wäre es Aufgabe des kirchlichen Amtes bzw. der Hierarchie, dafür Sorge zu tragen, dass der schwierige Prozess der Konsensfindung (im Sinn von ‚con-sensus fidelium‘) von keiner Seite abgekürzt oder einseitig abgebrochen wird.
- Die Aufgabe des Amtes liegt nicht darin, die Einheit zu schaffen, sondern sie zu bezeugen und zu fördern, d.h. den dialogischen Prozess der Wahrheitsfindung in der Kirche nicht zu verunmöglichen, sondern zu hüten und anzuregen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Zur Einführung in die Thematik empfiehlt sich: D. Wiederkehr (Hg.), *Der Glaubensinn des Gottesvolkes – Konkurrent oder Partner des Lehramtes?* Freiburg-Basel-Wien 1994 (QD 151).

<sup>2</sup> Vgl. dazu die wenige Tage nach dem Kongress in der Frankfurter Paulskirche gehaltene Rede des Friedenspreisträgers des Börsenvereins des deutschen Buchhandels 2001, Jürgen Habermas, zum Thema *Glauben und Wissen*: Habermas beklagt dort, dass im Spannungsfeld „zwischen den kapitalistisch entfesselten Produktivkräften von Wissenschaft und Technik auf der einen, den haltenden Mächten von Religion und Kirche auf der anderen Seite“ die „zivilisierende Rolle eines demokratisch aufgeklärten Common sense, der sich im kulturkämpferischen Stimmengewirr zwischen Wissenschaft und Religion einen eigenen Weg bahnt“ ausgeblendet bleibt. In: FAZ 2001, Nr. 239 (Montag, 15. Oktober, Seite 9).

<sup>3</sup> Veröffentlicht in: H: Böll, *Heimat und keine. Schriften und Reden 1964-1968*, München 1985 (dtv 10603) 30-88; hier 33.

<sup>4</sup> Vgl. ebd. 44.

<sup>5</sup> Vgl. ebd. 42.

<sup>6</sup> Ebd. 81.

<sup>7</sup> Ebd. 82.

<sup>8</sup> Th. W. Adorno. *Minima moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt a. M. 1951.

<sup>9</sup> Es dürfte nicht zufällig sein, dass dieses Buch gerade jetzt neu aufgelegt wurde und damit bereits in 5. Auflage erschienen ist.

<sup>10</sup> Vgl. LG 32.

<sup>11</sup> Vgl. Apg 4,32; Phil 2,2.

<sup>12</sup> M. Lütz, *Der blockierte Riese. Psycho-Analyse der katholischen Kirche*. Augsburg 1999.

<sup>13</sup> H. Krätzl, *Im Sprung gehemmt. Was mir nach dem Konzil noch alles fehlt*. Mödling 1998.

<sup>14</sup> Vgl. R. Völk, *Nächstenliebe. Die Summe der christlichen Religion?* Freiburg i. Br. 1987, bes. 170ff.

<sup>15</sup> Vgl. E. Bethge, *Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie*. (Neuausgabe) München 2001. Bonhoeffer hat bekanntlich immer wieder auch die Unterscheidung zwischen Glaube *und* Religion angemahnt und auf den möglichen Mißbrauch bzw. die potentiell inhumanen und dämonischen Züge von Religion hingewiesen. Was bedeutet die von Barth her zu verstehende Unterscheidung für den Sensus fidelium?

- 16 Vgl. Abschnitt III, 3.
- 17 Vgl. dazu L. Sartori, Was ist das Kriterium für den „sensus fidelium“? In: Concilium 17 (1981) 658-662.
- 18 Vgl. J. Ratzinger, Das geistliche Amt und die Einheit der Kirche, In: Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie. Düsseldorf 1969, 105-120; hier 119.
- 19 Vgl. dazu W. Fürst, Praktisch-theologische Urteilskraft. Auf dem Weg zu einer symbolisch-kritischen Methode der Praktischen Theologie. Zürich-Einsiedeln-Köln 1986; hier 418f. (Siehe auch 440-471: ‚sensus Christi‘ sowie 472-492: ‚sensus christianus‘).
- 20 Vgl. Ignatius an die Epheser 21,2. In: Die Apostolischen Väter, griechisch-deutsch, hrsg. von H. Fischer. München, 8. Aufl. 1981, 142-161; hier 160.
- 21 E. Käsemann, Der Ruf der Freiheit. 5., erw. Aufl. Tübingen 1972.
- 22 Die *humilitas* (im Sinn von auf dem Boden bleibender Selbstbescheidung verbunden mit Wertschätzung des real gesellschaftlich gering geachteten Anders) wird der *superbia* (im Sinn von abgehobener Überheblichkeit unter Mißachtung des Anderen) entgegengesetzt.
- 23 Vgl. dazu die Ausführungen von E. Biser. In: Glaubensprognose 276-283; siehe die folgende Anm.
- 24 E. Biser, Glaubensprognose. Orientierung in postsäkularistischer Zeit. Graz-Wien-Köln 1991.
- 25 E. Buber, Urdistanz und Beziehung. Heidelberg 1951, 44; vgl. Biser aaO. 278.
- 26 Ebd. 276-283: ‚Das Sensorium: der sensus fidelium‘
- 27 Vgl. ebd. 284f.
- 28 Vgl. ebd. 282f.
- 29 J. A. Möhler, Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus. Dargestellt im Geiste der Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte. (Neue Ausgabe) Mainz 1925, 176f.
- 30 H. A. van der Ven, Kontextuelle Ekklesiologie. Düsseldorf 1995 (433-448: ‚Kirche als Bauwerk des Geistes‘). – Recht verstandene Kirchlichkeit rekurriert also auf eine bestimmte Art interpersonaler Solidarität, welche jedoch, wie im Anschluss an J. B. Metz zu ergänzen wäre, gerade auch die Opfer mit einbezieht und ihrer Hoffnung eingedenk bleibt. Eingedenksein der Toten ist deswegen ein so zentral wichtiges Moment christlicher Existenz, weil es die Geborgenheit eines jeden einzelnen in seiner bleibenden Würde ernst nimmt und verhindert, dass im Namen einer totalitären Zukunftstopie die Opfer auf der Strecke bleiben, von einer Ideologie gleichsam ein zweitesmal geopfert werden. Universale Solidarität bezieht sich freilich nicht nur auf die, die uns vorausgegangen sind, sondern auch auf die, die nach uns kommen.
- 31 R. Schniertshauer SJ, Fortschrittsglauben und Endzeiterwartung. In: An unsere Freunde. Informationen der Süddeutschen Jesuiten. München, Januar 2001/1, 3-8; Bildlegende 16f.
- 32 W. Welsch, Unsre postmoderne Moderne. Berlin, 4. Aufl. 1993, 39.
- 33 Vgl. E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer, 725.
- 34 Ebd.
- 35 W. Kasper, Kollegiale Strukturen in der Kirche. In: Glaube und Geschichte, 355-370; hier 356.
- 36 Vgl. J. Ratzinger, Die pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe. In: Das neue Volk Gottes, 201-224.
- 37 P. Weß, Einmütig. Gemeinsam entscheiden in Gemeinde und Kirche. Thaur-Wien-München 1998.
- 38 Vgl. dazu W. Fürst, Praktisch-theologische Urteilskraft, 493-517.
- 39 Ch. Ohly, Sensus fidei fidelium. Zur Einordnung des Glaubenssinnes aller Gläubigen in die Communio-Struktur der Kirche im geschichtlichen Spiegel dogmatisch-kanonistischer Erkenntnisse und der Aussagen des II. Vatikanum. St. Ottilien 1999.
- 40 Vgl. ebd. 350.
- 41 Vgl. ebd.
- 42 Schrift an Diognet. In: K. Wengst (Hg.), Didache (Apostellehre) Barnabasbrief, Zweiter Klemensbrief, Schrift an Diognet. Darmstadt 1984, 281-3448; hier 319f.
- 43 Vgl. E. W. Böckenförde, Verlust des Standhaften in jeder Hinsicht. Das Bild des Menschen im gegenwärtigen Recht. In: FAZ 2001, Nr. 172 (Freitag 27. Juli, Seite 7).
- 44 Ich beziehe mich hier auf (in einem Hörfunk-Interview geäußerte) Gedankengänge von Erhard Eppler.